

Stellungnahme des SMS vom 27. Januar 2010

Konsumentenagenda 2010: Mineralwasser ist kein Leitungswasser!

Mit einigem Erstaunen hat der SMS Mitte Januar Kenntnis genommen von den 10 Schwerpunktthemen, welche die drei Konsumentenorganisationen *Associazione consumatori e consumatori della Svizzera italiana (acsi)*, die *Fédération romande des consommateurs (FRC)* und die *Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)* in Bern vorgestellt haben.

Punkt 7 und Punkt 10 des gemeinsamen Jahres-Programms der drei Organisationen lauten:

„7. Hahnenwasser auf den Tisch!

Der Wasserkonsum in Flaschen ist weder aus Gründen der Ernährung noch der Hygiene oder der Wirtschaftlichkeit sinnvoll. Im Gegenteil: Dieser Konsum belastet zusätzlich die Umwelt. Das Hahnenwasser kostet 250 bis 500 Mal weniger als dasjenige in der Flasche und der Konsum ist bis 1000 Mal ökologischer. Die Konsumentenorganisationen empfehlen Hahnenwasser zu konsumieren. Gleichzeitig werden wir Restaurationsbetriebe auffordern, Hahnenwasser kostenlos anzubieten und hausgemachtes, kohlendioxidhaltiges Mineralwasser kostengünstig zu servieren.“

„10. Mehr Information und Transparenz für den Gast in Restaurationsbetrieben

(...) und die Möglichkeit kostenlos Hahnenwasser oder kostengünstig kohlendioxidhaltiges Mineralwasser zu erhalten“.

Grundsätzlich sind die Aktivitäten des Konsumentenschutzes begrüssenswert. Wenn jedoch drei Konsumentenorganisationen die Schweizer Gastronomiebetriebe zum (Gratis-)Ausschank von Leitungswasser anhalten wollen und gleichzeitig argumentieren, Wasserkonsum in Flaschen sei „weder aus Gründen der Ernährung noch der Hygiene oder der Wirtschaftlichkeit sinnvoll“, dann missachten sie damit gleich mehrere Regeln sinnvoller und fairer Konsumentenpolitik.

Ferner unterlaufen sie ihren eigenen Auftrag, mündige Konsumentinnen und Konsumenten sachlich und korrekt zu informieren. Wir weisen darauf hin, dass insbesondere die Bezeichnung „hausgemachtes Mineralwasser“ irreführend und falsch ist. Natürliches Mineralwasser muss direkt ab der Quelle gewonnen und unbehandelt abgefüllt werden. Die Anforderungen an natürliches Mineralwasser sind im Lebensmittelrecht klar definiert; Mineralwasser gilt somit als Lebensmittel, welches strengen und regelmässigen Kontrollen unterliegt. Gastronomiebetrieben vorgaukeln zu wollen, sie könnten Mineralwasser „hausgemacht“ anbieten, ist deshalb irreführend.

Wenn Konsumentenorganisationen die Gastronomiefachleute anhalten wollen, ihren Gästen mit Kohlensäure angereichertes Leitungswasser anzubieten, dann sollten sie auch die nötige begriffliche Trennschärfe walten lassen. Die ansonsten für kritische und akribische Argumentation bekannten Organisationen weisen hier eine bedauerliche Wissenslücke aus.

Der SMS und die IG Mineralwasser kehren alles vor, die verantwortungslose und entmündigende Aktion zu stoppen.

Wir halten fest:

- **Mineralwasser ist kein Leitungs- oder Hahnenwasser**

Artikel 2 der Verordnung über Trink-, Quell- und Mineralwasser (SR 817.022.102) definiert Trinkwasser (Leitungswasser) als Wasser, das natürlich belassen oder nach Aufbereitung

bestimmt ist zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen sowie zur Reinigung von Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen.

Artikel 11 definiert natürliches Mineralwasser als mikrobiologisch einwandfreies Wasser, das aus einer oder mehreren natürlichen Quellen oder aus künstlich erschlossenen unterirdischen Wasservorkommen besonders sorgfältig gewonnen wird.

Natürliches Mineralwasser muss sich gemäss Artikel 12 durch besondere geologische Herkunft, Art und Menge der mineralischen Bestandteile, ursprüngliche Reinheit sowie durch die im Rahmen natürlicher Schwankungen gleich bleibende Zusammensetzung und Temperatur auszeichnen. Natürliches Mineralwasser muss direkt ab der Quelle gewonnen und unbehandelt abgefüllt werden. Das Abfüllen in Flaschen (Glas oder PET) ist also unabdingbar und von Gesetzes wegen vorgeschrieben. So wird die Qualität, Reinheit und Ursprünglichkeit des natürlichen Mineralwassers bis auf den Tisch des Konsumenten garantiert.

- **Wahlfreiheit:**

Diese gilt sowohl für die Inhaber und Betreiber von Restaurants wie auch für alle Konsumentinnen und Konsumenten. (Mineral-)Wasser in Flaschen darf in der Schweiz verkauft, ausgeschenkt, gekauft und konsumiert werden. Wer lieber Leitungswasser trinken will, kann dies jederzeit. Die Wahlfreiheit gilt immer und für alle – seien es die Wirte und Restaurateure oder deren Gäste. Der SMS und die IG Mineralwasser plädieren dafür, dass Konsumenten auch weiterhin wählen können, wann sie Mineralwasser kaufen oder gebührenfinanziertes Leitungswasser konsumieren wollen.

- **Ernährung/Hygiene:**

Die Konsumentenorganisationen suggerieren, Wasser in Flaschen sei weniger hygienisch als Leitungswasser und sie scheinen Leitungs- respektive Hahnenwasser als der Gesundheit zuträglicher darstellen zu wollen. Fakt ist: natürliches Mineralwasser, ein in Flaschen abgefülltes Naturprodukt, ist einwandfrei und rein. Leitungswasser ist sorgfältig kontrolliert und vielfach chemisch und/oder physikalisch aufbereitet.

Mineralwasser ist ein natürliches, sicheres und einwandfreies Lebensmittel. Die Mineralwasser-Produzenten schützen die natürlichen Quellen mit hohem Aufwand, damit diese rein bleiben und nicht versiegen. Natürliches Mineralwasser wird unmittelbar an der Quelle abgefüllt. Jede Mineralwasser-Quelle wird regelmässig kontrolliert.

Es gibt also keinen Grund, Leitungswasser aus Qualitätsüberlegungen gegen natürliches Mineralwasser auszuspielen. Fachleuten in der Gastronomie anzuraten, sie sollten ihren Gästen Leitungswasser statt Mineralwasser anbieten, stellt eine unzulässige Bevormundung der Restaurateure und Wirte, aber vor allem auch ihrer Gäste dar.

- **Konsumentenschutz:**

Pikant ist, wie das (bürgerliche) Konsumentenforum kf entgegen der bisherigen Praxis, gemeinsame Positionen zu entwickeln, von den drei Organisationen bei der Definition des Jahresprogrammes ausgelassen wurde. Das erstaunt nicht, denn das kf trägt etliche Vorhaben nicht mit. Zu Punkt 7 (Hahnenwasser) etwa lässt das kf verlauten, dass „die Forderung, Gastbetriebe zu verpflichten, gratis Hahnenwasser anzubieten, zu weit geht“.

Richtig schreibt das Konsumentenforum dazu auch, „dass Konsumentinnen und Konsumenten nicht mehr Schutz brauchen, sondern über rechtlich gleich lange Spiesse und die nötige Information verfügen müssen, um eigenverantwortlich und mündig handeln und entscheiden zu können.“